

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-205/2024

- öffentlich -

Datum: 16.09.2024

Aktenzeichen	10 00 80
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Zimmer

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	23.09.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	04.11.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2024	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff:

Ortsrecht;

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am diese 5. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Grünberg beschlossen:

5. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Artikel I

In § 3 Abs. 2 wird folgender Spiegelstrich neu hinzugefügt:

- Jugendbeauftragte 25,00 Euro

Artikel II

Die übrigen §§ der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bleiben unverändert.

Artikel III

Die vorstehende 5. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Grünberg, den

DER MAGISTRAT
DER STADT GRÜNBERG

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Begründung:

Am 10.03.2022 wurden von der Stadtverordnetenversammlung zwei Jugendbeauftragte für die Stadt Grünberg gewählt. Wie sich herausgestellt hat, ist diese Aufgabe mit einem erhöhten Aufwand verbunden: Häufig zeitaufwändige Treffen, um den Kontakt zu den Jugendlichen aufrechtzuerhalten; Besuch der Schulen und der Jugendräume erforderlich, um Jugendliche in ihren Lebensräumen "abzuholen" und mit ihnen ins Gespräch zu kommen; erhöhter Abstimmungsbedarf untereinander sowie im Austausch mit den Jugendlichen.

Aus diesem Grund soll beiden hierfür eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 25,00 Euro gezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben i. H. v. 600,00 Euro jährlich bei Produkt 11101, Konto 67810000.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild.

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Ulrike Zimmer